

Erläuterung Zweitwohnung – Inhaber – Wohnung

Zweitwohnung

Zweitwohnung ist jede Wohnung im Stadtgebiet, die eine Person, die in einem anderen Gebäude ihre Hauptwohnung hat, zu ihrer persönlichen Lebensführung oder der ihrer Familienangehörigen innehat. Auch die vorübergehende Nutzung zu anderen Zwecken, insbesondere Überlassung an Dritte, steht der Zweitwohnungseigenschaft nicht entgegen.

Inhaber

Inhaber einer Wohnung ist in der Regel der Mieter oder der Eigentümer einer Wohnung. Es kann beispielsweise aber auch der Pächter, der Nießbraucher oder jemand dem eine Wohnung unentgeltlich zur Verfügung gestellt wird bzw. der sie unentgeltlich zur Verfügung stellt, Inhaber einer Zweitwohnung sein.

Wohnung

Wohnung im Sinne der Steuersatzung ist jeder umschlossene Raum, der zum Wohnen oder Schlafen benutzt wird. Eine Wohnung im Sinne der Zweitwohnungssteuersatzung kann somit zum Beispiel ein Einfamilienhaus, ein Reihenhaus, eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus oder aber auch ein einzelnes Zimmer sein.